

BEDINGUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG VON MANAGEMENTSYSTEMEN UND PRODUKTZERTIFIZIERUNGEN (Q060)

Germanischer Lloyd SE Competence Centre Systems Certification – Brooktorkai 18 - 20457 Hamburg
Handelsregister Hamburg, HR B 115442

Akkreditiert durch
DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, Deutschland

INHALTSÜBERSICHT

Kapitel	Titel	Seite
1.	Zweck und Anwendungsbereich Zweck Anwendungsbereich	4
2.	Begriffe	4
3.	Standards für die Zertifizierung Qualitätsmanagementsysteme Umweltmanagementsysteme Sicherheitsmanagementsysteme Spezielle Managementsysteme, Zertifizierungen, Produktzertifizierungen	5
4.	Zertifizierungsverfahren Anfrage / Angebot / Antrag / Auftrag Personelle Besetzung von Zertifizierungsverfahren Bewertung der Dokumentation, Phase I Audit Vorbereitung und Planung des Audits Audit – Phase II Korrekturmaßnahmen Bewertung der Audit-Ergebnisse und Entscheidung über die Zertifizierung Mitteilung an die Organisation Zertifikat Verwendung des GL Systems Certification-Prüfsiegels und des Zertifikates Aufrechterhaltung der Gültigkeit Verlängerung des Zertifikates Besondere Audits Erweiterungsaudits Kurzfristige Audits Kombinierte / Integrierte Audits	6
5.	Aussetzung und Entzug des Zertifikates Aussetzung des Zertifikates Entzug des Zertifikates	11
6.	Verantwortlichkeiten der GL Systems Certification Vertraulichkeit Einsatz und Qualifikation der Auditoren Aufbewahrung der Unterlagen	12

Kapitel	Titel	Seite
7.	Verantwortlichkeiten der Organisation Eigenüberwachung des Managementsystems Unterstützung der GL Systems Certification-Auditoren Änderungen des Managementsystems der Organisation Kommunikation per Email	13
8.	Einführung von Regeländerungen für das Zertifizierungssystem	14
9.	Prüfaufwände und Kosten	14
10.	Beschwerden und Beschwerdegremium Einsprüche, Beschwerden, Streitfälle	14
11.	Fachausschuss	15
Anlage I	Ablaufschema Erstaudit	16
Anlage II	Ablaufschema der Überwachung	17
Anlage III	Ergänzende Regelungen für Zertifizierungen entsprechend DIN EN/AS/JISQ 9100	18
Anlage IV	Merkblatt zur Ausstellung von Zertifikaten, Verwendung der Zertifikate und Prüfsiegel	19
Anlage V	Musterzertifikate	20

1. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Zweck

Die vorliegenden Anweisungen für die Zertifizierung von Managementsystemen beschreiben die anzuwendenden Verfahren für die Zertifizierung der Konformität von Managementsystemen. Zweck der Beschreibung ist die Vermittlung von Inhalten und Abläufen in einem Zertifizierungsverfahren, die für eine interessierte Organisation von Bedeutung sind.

Basis dieser Anweisungen sind die gültigen Akkreditierungsregeln wie z.B. die ISO/IEC 17021 sowie die entsprechenden Richtlinien, in der jeweils gültigen Fassung, von IAF/EA/DAkkS und anderen Akkreditierungsstellen aber auch EN 45011.

Anwendungsbereich

Diese Anweisungen gelten für die Zertifizierung von Managementsystemen von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen gemäß des jeweiligen Zulassungsbereichs (Scope of Accreditation) der GL Systems Certification.

2. BEGRIFFE

Die im Rahmen der vorliegenden Dokumentation der GL Systems Certification anzuwendenden Begriffe beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Standards in der jeweiligen gültigen Fassung:

ISO/IEC 17021	Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme begutachten und zertifizieren
ISO/IEC 17020	Allgemeine Kriterien für den Betrieb verschiedener Stellen, die Inspektionen durchführen
DIN EN ISO 9000	Qualitätsmanagementsysteme, Grundlagen und Begriffe
DIN EN ISO 19011	Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagementsystemen und/oder Umweltmanagementsystemen
EN 45011	Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben

Im Folgenden werden - in Anlehnung an die oben genannten Standards - die für das Verständnis des Textes wichtigsten Begriffe erläutert:

Im gesamten Text werden Normen –sofern möglich– grundsätzlich auf ISO-Ebene zitiert (DIN EN ISO → ISO).

Organisation (Antragsteller bzw. Vertragspartner der GL Systems Certification):

Die Partei, die für das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung verantwortlich und in der Lage ist sicherzustellen, dass ein Managementsystem angewendet wird. Die Definition kann auf Gesellschaften, Körperschaften, Firmen, Unternehmen, Institutionen, gemeinnützigen Organisationen, Einzelunternehmen, Verbände oder Teile oder Mischformen solcher Einrichtungen angewendet werden. Eine Organisation kann öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich sein.

Zertifizierungsstelle (GL Systems Certification):

Unparteiische Drittstelle, die das Managementsystem von Organisationen im Hinblick auf gültige Standards über Managementsysteme sowie die zusätzliche Dokumentation, die für das Managementsystem erforderlich ist, auditiert und zertifiziert.

Zertifizierungsdokument (Zertifikat):

Dokument, das bescheinigt, dass das Managementsystem einer Organisation den Anforderungen der festgelegten Standards über Managementsystemen sowie der innerhalb des Systems notwendigen zusätzlichen Dokumente entspricht.

Zertifizierungssystem (Q060 und interne Verfahrensweisungen):

System, das eigene Verfahrensregeln hat und eine Leitung besitzt, um Begutachtungen vorzunehmen, die zur Ausstellung eines Zertifizierungsdokuments und seiner künftigen Aufrechterhaltung führen.

Zertifizierung:

Prüfung und Bewertung des Managementsystems der Organisation auf Konformität mit dem zugrunde liegenden Standard

Auditor:

Person mit der Kompetenz ein Audit durchzuführen.

Audit:

Systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditsnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind.

Standard:

Normen, Verordnungen, Richtlinien etc., die dem Zertifizierungsverfahren zugrunde liegen (im folgenden Text Standard genannt).

3. STANDARDS FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG

Qualitätsmanagementsysteme

Für die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen können die folgenden Standards zur Anwendung kommen:

- ISO 9001

Die Organisation kann auf Grund des Charakters der Organisation und ihrer Produkte eine oder mehrere Anforderungen dieses Standards ausschließen. Diese Ausschlüsse sind auf Anforderungen aus Abschnitt 7 beschränkt.

Umweltmanagementsysteme

Für die Zertifizierung / Begutachtung von Umweltmanagementsystemen können folgende Standards zur Anwendung kommen:

- ISO 14001

Die Organisation muss bei der Anwendung des / der Standards die darin getroffenen festgelegten Kriterien berücksichtigen.

Sicherheitsmanagementsysteme

Die Zertifizierung von Sicherheitsmanagementsystemen kann nach den Standards

- Sicherheits Certificat Contractoren (SCC) bzw. Sicherheits Certificat Personaldienstleistungen (SCP) oder
- BS OHSAS 18001 (Arbeitsschutzmanagementsysteme-Spezifikation)

durchgeführt werden. Die Organisation muss bei der Anwendung des / der Standards die darin getroffenen festgelegten Kriterien berücksichtigen.

Spezielle Managementsysteme

Bei der Anwendung anderer Standards für Managementsysteme wie z.B.

- **Automotive:** VDA 6.1 / 6.2 / 6.4; KBA
- **Lebens- und Futtermittel:** HACCP; ISO 22000; GMP
- **Entsorgungsbereich:** EfbV
- **Luft- und Raumfahrt:** EN 9100, EN9120
- **Aus- und Weiterbildung:** Zertifizierung entsprechend Forderung SGB III
- **Sicherheit:** ISO 28000:2007, TAPA
- **Logistik:** CCQI, CTQI

gelten die jeweils von den Akkreditierungs-/ Zulassungsstellen vorgegebenen Festlegungen. Die Organisation muss bei der Anwendung des / der Standards die darin getroffenen festgelegten Kriterien berücksichtigen.

4. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Eine Zertifizierung oder die Prüfung und Bewertung der Konformität in Bezug zum beantragten Standard setzt sich prinzipiell aus

- der Prüfung der jeweils erforderlichen Dokumentation und
- der Prüfung der Implementierung dieser Dokumentation bei der Organisation

zusammen. Der Vorgang der Zertifizierung ist als fortlaufender Prozess zu verstehen und bedarf nach dem Erstaudit (IA), bestehend aus Phase I und Phase II, einer regelmäßigen Bestätigung durch so genannte Überwachungsaudits (SA) bzw. durch so genannte Verlängerungsaudits (RA). Ein Vertragszeitraum über eine Zertifizierungsperiode von 3 Jahren enthält dementsprechend ein Erst- oder Verlängerungsaudit sowie je zwei jährliche, angekündigte Überwachungsaudits (Ausnahme: Zertifikate gemäß EfbV, CTQI, CCQI sind jährlich zu erneuern).

Anlage I bis Anlage II zeigen den grundsätzlichen Ablauf der Zertifizierungen.

Die nun folgenden Abschnitte beschreiben die erforderlichen Schritte im Verfahrensablauf eines Erstaudits sowie die Schritte zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates am Beispiel der Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß dem Standard ISO 9001.

Für darüber hinaus gehende Besonderheiten in anderen Zertifizierungsbereichen wie Umwelt, Sicherheit oder Automotive sind die betreffenden Standards und / oder Akkreditierungs- / Zulassungsbestimmungen zu beachten.

Anfrage / Angebot / Antrag / Auftrag

Schriftliche oder mündliche Anfragen zur Zertifizierung werden durch Übersendung von Informationsmaterial oder Verweis auf die Homepage der GL Systems Certification beantwortet. Das Informationsmaterial beinhaltet Unterlagen zum Zertifizierungsverfahren sowie einen Fragebogen Angebot, in dem alle relevanten Daten, die für eine Angebotserstellung erforderlich sind, abgefragt werden.

Vor Abgabe eines Angebotes erfolgt eine Prüfung, ob die Anfrage durch die Akkreditierungen der GL Systems Certification abgedeckt werden kann. Diese Prüfung erfolgt über ein Dokument (Check of application) und beinhaltet die Prüfung der Durchführbarkeit (Standard, Wirtschaftsbranche/Scope, Auditor, Termine). Die Angebotserstellung erfolgt unter Verwendung der Daten des Fragebogens. Jedes Angebot ist durch eine Angebots-Nr. sowie das Angebotsdatum eindeutig gekennzeichnet. Liegt der Fragebogen nicht vor, so werden die Daten nachgefordert. Dem Angebot sind als Anlage die "Anweisungen für die Zertifizierung von Managementsystemen" (Q060), ein Auftrag/Vertragsformular sowie die aktuelle GL Systems Certification-Preisliste mit den AGB der GL Systems Certification beigelegt. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass dem Antragsteller alle verfahrensrelevanten Schritte bekannt gemacht werden. Die Kosten für die Durchführung der Zertifizierung sowie Änderungen im Geltungsbereich der Zertifizierung werden grundsätzlich über ein Angebot vereinbart.

Organisationen, die eine Zertifizierung ihres Managementsystems durch GL Systems Certification wünschen, müssen dies bei GL Systems Certification unter Verwendung des Auftrag/Vertragsformulars beauftragen. In dem Formular werden alle Informationen, die für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens erforderlich sind, vereinbart.

Nach Eingang des Auftrags / Vertrages wird dieser in Verbindung mit den vorliegenden Unterlagen nochmals geprüft:

- Prüfung der Zulässigkeit evtl. vorgenommener Ausschlüsse.

Wird der Auftrag abgelehnt, hat die Organisation das Recht zur Beschwerde.

Mit Annahme des Auftrages werden folgende Vorgänge ausgelöst:

- Versand einer Auftragsbestätigung und Zertifikatsentwurf
- Aufnahme des Auftrages in die GL Systems Certification-Datenbank Ahead (Stammdaten, Termine)

- Grobplanung des Verfahrens (Personalplanung auf Basis des beantragten Standards, Kontaktaufnahme, Termine)

Personelle Besetzung von Zertifizierungsverfahren

Die Zertifizierungsstelle bestimmt den Leitenden Auditor und sofern erforderlich die Mitglieder des Auditteams. Es wird sichergestellt, dass die allgemeinen Qualifikationskriterien für Auditoren erfüllt sind. Mindestens ein Mitglied des Auditteams verfügt über Branchenerfahrung in der Branche der zu auditierenden Organisation. Der Leitende Auditor wird der Organisation rechtzeitig als Ansprechpartner bekannt gegeben.

Bewertung der Dokumentation, Phase I-Audit

Etwa 4 Wochen vor dem Erstaudit, muss die Organisation die Dokumentation des Managementsystems als Exemplar GL Systems Certification zur Prüfung vorlegen. Sofern gewünscht bzw. erforderlich, kann die Bewertung der Dokumentation auch im Hause der Organisation während des Phase I-Audits erfolgen.

Die zu bewertende Dokumentation muss den Anforderungen - die aus dem jeweils beantragten Standard hervorgehen - genügen. Darüber hinaus muss sie Informationen enthalten, die für eine ordnungsgemäße Planung des Audits erforderlich sind.

Die Dokumentation wird in Verantwortung des Leitenden Auditors auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Vorgaben der gewählten Standards bewertet. Die Organisation erhält über das Ergebnis der Bewertung einen schriftlichen Bericht. Werden Mängel festgestellt, hat die Organisation geeignete Korrekturmaßnahmen und die Termine für deren Einführung vorzuschlagen.

Zur Bereitschaftsbewertung des Managementsystems wird generell in Erstzertifizierungsverfahren ein Phase I-Audit vor Ort durchgeführt. Hierbei wird ermittelt, inwieweit die Organisation auf die Zertifizierung vorbereitet ist. Die Vollständigkeit der Implementierung des dokumentierten Managementsystems wird hierbei durch ein Mitglied des Auditteams verifiziert. Eventuelle Mängel und Abweichungen werden der Organisation schriftlich mitgeteilt.

Es ist sicherzustellen, dass die Behebung der Abweichungen vor dem Beginn des Erstaudits Phase II erledigt ist. Abweichungen in Phase I können eine Neuplanung bzw. Revision der Planung für das Phase II Audit erfordern, dies beinhaltet insbesondere eine Änderung der Audittermine.

Vorbereitung und Planung des Audits

Der Leitende Auditor erarbeitet in Abstimmung mit der Organisation ein Programm (Auditplan) für die Durchführung des Audits und teilt dies der Organisation rechtzeitig vor dem Audittermin schriftlich mit. Der Plan für die Durchführung des Audits enthält alle erforderlichen Informationen, die die Organisation für die Vorbereitung des Audits benötigt.

Audit – Phase II

Zu Beginn des Audits findet ein Einführungsgespräch mit der Leitung und dem Managementbeauftragten der Organisation statt. Das Ziel des Einführungsgesprächs ist:

- die Einrichtung eines offiziellen Kommunikationsweges zwischen den Auditoren und den Verantwortlichen der Organisation,
- Einvernehmen über den Ablauf und die Inhalte des Zertifizierungsverfahrens zu erzielen,
- die Sicherstellung, dass der Umfang des Audits den Auditoren bewertbare Ergebnisse gewährleistet,
- die verbale Abgabe der Erklärung zur Vertraulichkeit und der Unabhängigkeit des Auditteams.

In Begleitung des Managementbeauftragten der Organisation oder seines Stellvertreters führen die Auditoren der GL Systems Certification in den festgelegten Organisationseinheiten das Audit durch. Sofern keine außerordentlichen Befunde dies erzwingen, wird man sich an den Auditplan einschließlich der im Einführungsgespräch für notwendig erachteten Änderungen halten.

Während des Audits wird GL Systems Certification prüfen, ob das Managementsystem der Organisation gemäß der Dokumentation angewendet wird. Dies geschieht durch Befragung von Mitarbeitern an den Arbeitsplätzen und durch Einsichtnahme in Dokumente / Aufzeichnungen der Organisation. Die Ergebnisse werden aufgezeichnet (Auditprotokolle, Audit-liste, Abweichungsprotokolle). Eine Abstimmung des Zertifikatsentwurfes wird vorgenommen.

In Abhängigkeit von der Art und der Anzahl festgestellter Mängel sind folgende Einstufungen der Ergebnisse möglich:

- **Leichte Abweichung:**
Die wesentlichen Anforderungen des Standards sind erfüllt, aber durch Einzelfehler oder eine Anzahl von Einzelfehlern ist die Wirksamkeit von Teilen des Managementsystems beeinträchtigt.
- **Schwerwiegende Abweichung:**
Anforderungen an das Managementsystems sind unzureichend geregelt oder die vorhandenen Regelungen werden unzureichend praktiziert. Die Abweichung kann zu einem Versagen des Managementsystems führen. Mehrere leichte Abweichungen, die in Summe zum Versagen des Managementsystems führen können, sind als schwerwiegende Abweichung aufzufassen.

Während des Abschlussgespräches erstattet der Leitende Auditor der Organisation mündlich einen vorläufigen Bericht über die Ergebnisse des Audits. Das Auditteam kann Empfehlungen zur Zertifizierung aussprechen, hat jedoch nicht die Befugnis über die abschließende Entscheidung selbst zu befinden.

Nach Abschluss des Audits wird durch den Leitenden Auditor ein schriftlicher Auditbericht erstellt, der sowohl die Ergebnisse des Audits als auch andere wichtige Einzelheiten festhält. Festgestellte Abweichungen werden in Abweichungsprotokollen als Anlage zum Auditbericht mitgeteilt. Dieser abschließende Auditbericht beinhaltet ebenfalls die abschließende Bewertung durch eine nicht am Audit beteiligte GL Systems Certification-Vetoperson.

Korrekturmaßnahmen

Werden während des Audits Abweichungen zum beantragten Standard festgestellt, muss die Organisation geeignete Korrekturmaßnahmen einleiten und Termine für die Behebung der Abweichungen mitteilen. Die Planung der Korrekturmaßnahmen muss innerhalb von 14 Tage nach Abschluss des Audits bei GL Systems Certification eingehen. Bei der Terminierung der Korrekturmaßnahmen ist zu beachten, dass alle Abweichungen behoben sein müssen, bevor der abschließende Auditbericht erstellt wird und das Zertifikat ausgestellt oder bestätigt werden kann. Durch die Vorlage geeigneter Nachweise, wie z.B. Maßnahmenpläne, Anweisungen und Aufzeichnungen oder durch ein Nachaudit kann die Fehlerbehebung bestätigt werden.

Der Leitende Auditor wird die Bewertung der eingereichten Korrekturmaßnahmen und Termine vornehmen. Wenn Art und Umfang der eingereichten Korrekturmaßnahmen und Nachweise eine abschließende Bewertung nicht zulassen, wird der Leitende Auditor weitere Nachweise anfordern oder auch ein Nachaudit zur Überprüfung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen empfehlen.

Bewertung der Audit-Ergebnisse und Entscheidung über die Zertifizierung

Die Auditunterlagen (Berichte, Abweichungsprotokolle, Prüfmatrix im Auditplan mit Aufzeichnungen) werden einschließlich eventuell eingereichter Korrekturmaßnahmen an eine nicht am Verfahren beteiligte Vetoperson weitergeleitet. Die Vetoperson prüft und bewertet die ihm übergebenen Auditunterlagen auf Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der Darstellung und Entscheidungen sowie auf Einhaltung der GL Systems Certification-Verfahren.

Die Vetoperson hat das Recht, die Zertifikatsausstellung zu verweigern, wenn die erforderlichen Nachweise der Konformität nicht vorliegen. Fragen, die sich bei der Prüfung und Bewertung ergeben, werden mit dem Leitenden Auditor geklärt.

Die Entscheidung über die Ausstellung des Zertifikates wird von einer der folgenden Personen getroffen, nach Empfehlung der Veto Person:

- Leiter der Zertifizierungsstelle
- Stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle
- Leiter des Hub
- Gruppenleiter.

Ein Zertifikat kann nicht ausgestellt oder bestätigt werden, wenn eine Abweichung noch offen ist.

Mitteilung an die Organisation

Die Organisation erhält von GL Systems Certification den Abschließenden Auditbericht mit der Entscheidung, ob das Zertifikat ausgestellt, verlängert oder bestätigt werden kann.

Kommt GL Systems Certification zu dem Schluss, dass die Ergebnisse der Bewertung die Ausstellung eines Zertifikates nicht zulassen, so wird dieses zusammen mit den Gründen für die Entscheidung schriftlich mitgeteilt. Die Organisation kann gegen die GL Systems Certification-Entscheidung Beschwerde einlegen.

Nach erfolgter positiver Entscheidung über die Ausstellung eines Zertifikates gehen diese der Organisation zusammen mit dem Abschließenden Auditbericht und der Rechnung zu.

Zertifikat

Das Zertifikat hat, gerechnet vom Datum der Ausstellung (Datum der Zertifizierungsentscheidung), eine Laufzeit von drei Jahren, vorbehaltlich der Bestätigung durch die jährlichen Überwachungsaudits. Im Zertifikat sind die juristische Person mit Anschrift, der Standard und der Produkt- oder Dienstleistungsbereich auszuweisen. Sofern weitere Standorte im Geltungsbereich der Zertifizierung erfasst sind, können Untertzertifikate für einzelne Standorte ausgestellt werden.

Verwendung des GL Systems Certification-Prüfsiegels und des Zertifikates

Die Verwendung des GL Systems Certification-Prüfsiegels und des Zertifikates durch die Organisation ist im Anhang zu dieser Anweisung geregelt. Diese Hinweise sind zu beachten.

Die Berechtigung zur Nutzung von Zertifikat und Prüfsiegel ist an ein gültiges Zertifikat geknüpft. Die Berechtigung zur Nutzung des Prüfsiegels endet mit dem Ablaufdatum bzw. dem Entzug des Zertifikats. Bei missbräuchlicher Nutzung kann GL Systems Certification die Nutzung des Zertifikats und/oder des Prüfsiegels untersagen. Im Falle einer Aussetzung ist die Nutzung von Siegel und Zertifikat während der Aussetzung nicht zulässig. Aufgrund von Akkreditierungsbestimmungen ist GL Systems Certification verpflichtet, Kunden auf mögliche rechtliche Schritte bei missbräuchlicher Nutzung hinzuweisen.

Aufrechterhaltung der Gültigkeit

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates sind jährliche Überwachungsaudits durchzuführen.

Bei der Terminierung zur Durchführung des Überwachungsaudits werden die Vorgaben und Fristen der zuständigen Zulassungs- bzw. Akkreditierungsstelle zugrunde gelegt.

Spätestens 6 Wochen vor dem Termin des Überwachungsaudits ist GL Systems Certification die jeweils aktuelle Dokumentation zuzustellen (in Abstimmung mit dem Leitenden Auditor). Zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen sind kenntlich zu machen. Neuausgaben bzw. Teilrevisionen der Dokumentation werden im Rahmen der Überwachungsaudits geprüft und bewertet, ggf. ist der Bedarf für eine Vorab-Prüfung der Änderungen der Dokumentation zwischen dem Auditor und der Organisation abzustimmen.

Stellt GL Systems Certification beim Überwachungsaudit fest, dass das Managementsystem der Organisation nicht mehr den Anforderungen des vereinbarten Standards genügt (Abweichungen werden festgestellt), so wird ihr die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer festzusetzenden Frist Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

Es obliegt GL Systems Certification zu beurteilen und zu überprüfen, ob die eingeleiteten Korrekturmaßnahmen für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates ausreichen.

Die Ergebnisse werden im abschließenden Auditbericht mitgeteilt.

Kann das Überwachungsaudit nicht fristgemäß abgeschlossen werden oder liegen zum Zeitpunkt der abschließenden Bewertung noch offene Abweichungen vor, muss das Zertifikat in der Gültigkeit ausgesetzt werden (s. hierzu Abschnitt 5).

Verlängerung des Zertifikates

Rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikates erhält die Organisation ein Angebot zur Zertifizierung für den nächsten Vertragszeitraum. Nimmt die Organisation das Angebot an, so führt GL Systems Certification ein Verlängerungsaudit durch. Hierfür ist rechtzeitig ein Zeitplan für das Audit abzustimmen, so dass Audit und abschließende Bewertung vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates erfolgen können. Hierdurch wird die fortlaufende Gültigkeit des Zertifikates sichergestellt.

Spätestens 6 Wochen vor dem Termin des Verlängerungsaudits ist GL Systems Certification die aktuelle Dokumentation zuzustellen. GL Systems Certification wird eine Bewertung der Dokumentation in Vorbereitung des Audits durchführen.

Nach einem positiv abgeschlossenen Verlängerungsaudit wird das Zertifikat neu ausgestellt und in der Gültigkeit um weitere 3 Jahre verlängert.

Kann das Verlängerungsaudit nicht fristgemäß abgeschlossen werden oder liegen zum Zeitpunkt der abschließenden Bewertung noch offene Abweichungen vor, kann das Zertifikat nicht verlängert werden.

Die Fortführung der Zertifizierung erfolgt nur nach erfolgreicher Durchführung eines Audits mit Erstauditaufwand.

Besondere Audits

Erweiterungsaudits

Bei Erweiterungen eines bereits erteilten Zertifikats, z. B. aufgrund neuer Standorte, neuer Aktivitäten/Produkte etc., kann ein Erweiterungsaudit erforderlich sein. Ob ein solches Erweiterungsaudit erforderlich ist, wird durch GL Systems Certification anhand der Angaben der Organisation ermittelt (siehe auch Abschnitt 7 „Änderungen innerhalb der Organisation“). Die Erweiterung kann zusammen mit einem Surveillance Audit durchgeführt werden, es besteht aber auch die Möglichkeit, die Erweiterung in einem separaten Audit zu überprüfen.

Kurzfristige Audits

Aufgrund von Anforderungen des Standards bzw. durch die Akkreditierung aber auch aus besonderem Anlass aufgrund anderer Notwendigkeiten (insbesondere Beschwerden über das Managementsystem, für die Zertifizierung bedeutsame Änderungen, Wiedereinsetzung von suspendierten Zertifikaten etc.) können kurzfristig angesetzte Audits erforderlich werden.

Kurzfristige Audits richten sich, soweit diese Audits nicht aus besonderem Anlass durchgeführt werden müssen, nach den Anforderungen des jeweiligen Standards bzw. der Akkreditierung. Wenn kurzfristige Audits aus besonderem Anlass durchgeführt werden, findet grundsätzlich die in diesem Dokument genannte Vorgehensweise Anwendung, die auf die individuelle Situation abgestimmt wird.

Es ist in der Verantwortlichkeit der Organisation, solche kurzfristigen Audits zu ermöglichen. Werden kurzfristige Audits nicht ermöglicht, kann GL Systems Certification die Zertifizierung suspendieren bzw. den Entzug des Zertifikats einleiten.

Kombinierte / integrierte Audits

Kombinierte Audits sind Audits, bei denen nicht integrierte Managementsysteme zeitgleich auditiert werden. Bei integrierten Managementsystemen kann in Abhängigkeit vom Grad der Integration eine Reduzierung des Zeiteinsatzes vorgenommen werden. Näheres hierzu teilt Ihnen unser Sales mit. Bei der Integration von Systemen mit unterschiedlichen Laufzeiten wird das integrierte Zertifikat mit dem frühesten Ablaufdatum der bisher nicht integrierten Zertifikate ausgestellt.

Für integrierte Managementsysteme können entweder ein Zertifikat je Standard oder auch ein gemeinsames Zertifikat ausgestellt werden, bitte sprechen Sie hierzu spätestens während Phase I Ihren Leitenden Auditor an. Die Begründung für die Reduzierung wird während Phase I überprüft. Hieraus kann sich, wenn die Annahmen für die Reduzierungen nicht nachgewiesen werden können, eine Anpassung der Auditdauer ergeben.

5. AUSSETZUNG UND ENTZUG DES ZERTIFIKATES

Aussetzung des Zertifikates

Im Falle eines Verstoßes gegen die hier vorliegenden Zertifizierungsregeln bzw. den Zertifizierungsvertrag durch die Organisation kann das Zertifikat nach gründlicher Prüfung der Schwere des Verstoßes für eine von GL Systems Certification festzulegende Zeit ausgesetzt werden (maximal 90 Tage). Dies kann z.B. der Fall sein, wenn

- bei Überwachungsaudits eine Nichteinhaltung / -umsetzung verbindlich vereinbarter Korrekturmaßnahmen festgestellt wird, ein sofortiger Entzug des Zertifikates jedoch nicht für erforderlich gehalten wird,
- die Überwachungsaudits nicht fristgemäß durchgeführt werden können,
- sich die Organisation im Vergleichs- oder Konkursverfahren befindet,
- die Rechnungen nicht zeitnah, auch nicht nach Eingang von Mahnungen, bezahlt,
- ein unzulässiger Gebrauch des Zertifikates oder der GL Systems Certification-Prüfsiegel bzw. des Akkreditierers nicht abgestellt wird.

Die Aussetzung wird von GL Systems Certification schriftlich erklärt. Die Organisation kann gegen eine Aussetzung des Zertifikates Beschwerde einlegen.

Die Aussetzung ist ein temporärer Status, der nur mit der Wiedereinsetzung des Zertifikates oder Zertifikatsentzug enden kann. GL Systems Certification wird die Aussetzung des Zertifikates aufheben, nachdem die beanstandeten Verstöße in der gesetzten Zeit nachweislich abgestellt sind. Während der Aussetzung darf das Unternehmen nicht mit dem Zertifikat werben.

Entzug des Zertifikates

Kommt die Organisation trotz Aufforderung von GL Systems Certification seinen Verpflichtungen nicht nach –z.B. den unter Punkt Aussetzung des Zertifikates genannten Gründen - so wird GL Systems Certification als Sanktion gegen diesen Vertragsbruch das Zertifikat einziehen. Weitere Gründe für den Entzug eines Zertifikates können sein:

- das Überwachungsaudit ergibt, dass wesentliche Anforderungen, die an das Managementsystem gestellt werden, nicht mehr erfüllt sind und in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllt werden können,
- es liegt ein formeller Antrag der Organisation vor,
- die Organisation bietet das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung für einen längeren Zeitraum nicht mehr an,
- die Organisation kommt seinen finanziellen Verpflichtungen GL Systems Certification gegenüber nicht nach, soweit sie im Zusammenhang mit der Zertifizierung seines Managementsystems stehen,
- es liegen sonstige Verletzungen der Bedingungen des Zertifizierungsvertrages vor.

Die Organisation wird über den Entzug schriftlich informiert. Der Anbieter kann gegen den Entzug des Zertifikates gem. Abschnitt 10 Beschwerde einlegen.

In Abhängigkeit von den Gründen für den Entzug wird GL Systems Certification ggfs. auch das Vertragsverhältnis beenden und das Zertifikat aufheben.

In manchen Situationen kann es möglich sein, das Zertifikat in seinem Umfang eingeschränkt aufrecht zu erhalten. Diese Möglichkeit ist eine spezielle Einzelfallentscheidung und wird durch GL Systems Certification im Verlauf des Entzugsverfahrens im Interesse der Organisation geprüft.

6. VERANTWORTLICHKEITEN DER GL SYSTEMS CERTIFICATION

Vertraulichkeit

GL Systems Certification verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen, die ihr von der Organisation zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln.

Informationen über einzelne Produkte oder einzelne Organisationen werden nur mit schriftlichem Einverständnis der Organisation an Dritte weitergeleitet.

Die Akkreditierungsgesellschaft darf im Rahmen der Akkreditierungsaudits Einsicht in Unterlagen der Organisation nehmen. GL Systems Certification ist im Rahmen der Akkreditierungen verpflichtet, solche Unterlagen dem Akkreditierer zur Einsicht zugänglich zu machen. Die Akkreditierungsgesellschaften sowie ihre Beauftragten sind – wie GL Systems Certification auch – zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

In Fällen, in denen Gesetze die Weitergabe von Informationen an Dritte verlangen, wird die Organisation im Rahmen der Gesetze über die weitergeleitete Information in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund von Anforderungen der Akkreditierung ist GL Systems Certification verpflichtet, ein Register aller ausgestellten Zertifikate zu führen und auch auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Daher sind von der Vertraulichkeit folgende Angaben ausgenommen: (1) Name der Organisation, (2) zertifizierter Standard, (3) Scope und (4) zertifizierte Standorte.

Einsatz und Qualifikation der Auditoren

GL Systems Certification wählt für die Auditierung und Zertifizierung von Managementsystemen bzw. für die Produktzertifizierung Auditoren mit der erforderlichen Qualifikation sowie entsprechender beruflicher Erfahrung aus. Durch innerbetriebliche oder externe Weiterbildung wird das Wissen dieser Mitarbeiter ständig auf dem erforderlichen Stand gehalten.

Auditoren und Vetopersonen, die in einem Zertifizierungsverfahren eingesetzt werden sollen, dürfen der Organisation nicht beim Aufbau und bei der Implementierung seines Managementsystems beraten haben. Die Klärung von Fragen hinsichtlich des Zertifizierungsverfahrens ist zulässig.

Dem Auditteam können externe Auditoren und / oder Sachverständige angehören. Die Organisation kann gegen den Einsatz von Auditoren und / oder Sachverständigen ohne Angabe von Gründen Einwände erheben. GL Systems Certification wird dann von deren Benennung Abstand nehmen. Alle Auditoren und Sachverständigen sind per Vertrag zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Auditoren sind in der Durchführung des Audits einschließlich der Bewertung der Befunde und ihrer Empfehlung bezüglich der Erteilung des Zertifikats ausschließlich den internen Vorgaben aus dem GL Systems Certification-Managementsystem verpflichtet.

Aufbewahrung der Unterlagen

GL Systems Certification bewahrt alle Zertifizierungsunterlagen, -dokumente und -berichte elektronisch für einen Zeitraum von 1 Jahr über die Laufzeit des Vertrages hinaus auf.

7. VERANTWORTLICHKEITEN DER ORGANISATION

Die Organisation ist gemäß der Vorgabe der Akkreditierer verpflichtet, die Anforderungen an zu zertifizierende Organisationen einzuhalten. Dazu gehören insbesondere die nachfolgenden Punkte:

Einhaltung der Anforderungen der/des Standard(s)

Die Organisation verpflichtet sich, die Einhaltung der Anforderungen der/des zertifizierten Standard(s) sicherzustellen und ggf. notwendige Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

Eigenüberwachung des Managementsystems

Mit der Zertifizierung seines Managementsystems verpflichtet sich die Organisation, durch regelmäßige und dokumentierte interne Audits die Wirksamkeit ihres Managementsystems zu überprüfen. Wird die Nichteinhaltung des zugrunde liegenden Standards oder einer vertraglich vereinbarten Bedingung festgestellt, so hat die Organisation von sich aus geeignete Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Die von GL Systems Certification durchzuführende laufende Überwachung entbindet die Organisation nicht von dieser Verpflichtung.

Unterstützung der GL Systems Certification-Auditoren

Die Organisation verpflichtet sich GL Systems Certification eine fristgemäße Durchführung der Audits zu ermöglichen und den Auditoren die für die Durchführung der Audits erforderliche Unterstützung zu gewähren. Sie wird ihnen ferner Zutritt zu dem der Zertifizierung zugrunde liegenden Produkt- oder Dienstleistungsbereichen gestatten und in erforderlichem Umfang Einblick in die betreffenden Unterlagen ermöglichen.

Sofern Erfordernis besteht, dass GL Systems Certification für die Aufrechterhaltung der eigenen Akkreditierung ein Witness-Audit durchführen lassen muss, wird die Organisation dies ermöglichen.

Des Weiteren werden durch verschiedene Zulassungsstellen, wie beispielsweise die PDV aus den Niederlanden, Parallelaudits bei zertifizierten Organisationen durchgeführt.

Die Organisation verpflichtet sich, kurzfristige Audits zu ermöglichen, sofern dies für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung notwendig wird.

Änderungen innerhalb der Organisation

Die Organisation verpflichtet sich, GL Systems Certification unverzüglich über Änderungen des Managementsystems oder sonstige Änderungen, die einen Einfluss auf den Geltungsbereich des Zertifikates haben, zu informieren. Dies sind z.B.:

- organisatorische Änderungen (Umfirmierungen, Standortverlegungen und -Änderungen, Zu- oder Verkauf von Unternehmen(stellen), Vergleichs- oder Konkursverfahren, sofern der vereinbarte Zertifizierungsumfang berührt wird, etc.),
- wesentliche Änderungen bei der Anzahl der Mitarbeiter
- Änderungen der Haupttätigkeiten und der Hauptprodukte bzw. -dienstleistungen,
- wesentliche Änderungen der Dokumentation.

GL Systems Certification prüft die Änderungen. Je nach Art und Umfang der Änderung kann ein zusätzliches Audit erforderlich werden.

Kommunikation per Email

GL Systems Certification behält sich das Recht vor, mit dem Kunden per Email zu kommunizieren. Es ist daher die Pflicht der Organisation, GL Systems Certification ggf. darüber zu informieren, dass generell oder auch in bestimmten Fällen nicht per Email kommuniziert werden darf.

Beschwerden gegen die Organisation

Alle Beschwerden, die sich gegen das zertifizierte Managementsystem der Organisation richten, müssen von der Organisation aufgezeichnet und an GL Systems Certification kommuniziert werden, sofern die Beschwerde Zweifel an der fortdauernden Gültigkeit des Zertifikats aufkommen lässt. Ferner muss die Organisation GL Systems Certification über die getroffenen Korrekturmaßnahmen informieren. Aufgrund von Anforderungen der Akkreditierung kann GL Systems Certification ein besonderes Audit erwägen, um Zweifeln an der Effektivität des Managementsystems nachzugehen.

8. EINFÜHRUNG VON REGELÄNDERUNGEN FÜR DAS ZERTIFIZIERUNGSSYSTEM

Das GL Systems Certification-Zertifizierungssystem basiert auf den in Abschnitt 2 genannten Standards. Die Einhaltung dieser Standards ist verbindlich für die Aufrechterhaltung der GL Systems Certification-Akkreditierung. Wird aufgrund von Revisionen dieser Vorgaben eine Änderung des GL Systems Certification- Zertifizierungssystems erforderlich, so werden unverzüglich alle betroffenen Organisationen hiervon in Kenntnis gesetzt. Mögliche Anlässe können sein:

- Revisionen / Ergänzungen der Zertifizierung zugrunde liegenden Standards,
- Änderung der Akkreditierungsregeln (z.B. Änderung des Überwachungszeitraumes, der Richtlinien für die Prüfaufwände).

GL Systems Certification wird die betroffenen Organisationen über den Inhalt und das Datum für die Inkraftsetzung der Änderung informieren. Änderungen im Q060 werden über die Homepage der GL Systems Certification bekannt gemacht. Je nach Art und Umfang der Änderung kann ein zusätzliches Audit erforderlich werden.

Akzeptiert die betroffene Organisation die aufgegebenen Änderungen, so wird davon ausgegangen, dass die Änderungen mit dem Tage, an dem sie in Kraft treten, Bestandteil des Vertrages sind.

Informiert die betroffene Organisation GL Systems Certification, dass sie nicht in der Lage oder willens ist, die Änderungen zu berücksichtigen, so endet das Vertragsverhältnis an dem Tage, an dem die Änderungen in Kraft treten.

9. PRÜFAUFWÄNDE UND KOSTEN

Die Prüfaufwände für die Zertifizierung werden durch Akkreditierungs- / Zertifizierungsregeln vorgegeben (z.B. IAF Guidance on the Application of ISO/IEC 17021 in der jeweils gültigen Ausgabe). GL Systems Certification verpflichtet sich im Rahmen seiner Akkreditierungen zur Einhaltung dieser Vorgaben.

Die Kosten für die Zertifizierung und eventuell anfallende Nebenkosten werden per Angebot vereinbart und liegen für 3 Jahre fest. Berechnungsgrundlage ist die jeweils gültige „Preisliste für die Zertifizierung von Managementsystemen“.

10. BESCHWERDEGREMIIUM

Einsprüche, Beschwerden, Streitfälle

Einsprüche können nur von Verfahrensbeteiligten der GL Systems Certification eingereicht werden. Beschwerden können sowohl gegen das laufende Zertifizierungsverfahren, aber auch gegen Entscheidungen aller Art der GL Systems Certification sowie gegen vermutete Schwächen in von der GL Systems Certification zertifizierten Systemen erhoben werden. Einsprüche und Beschwerden sollen schriftlich oder per Mail an die GL Systems Certification gerichtet werden. GL Systems Certification legt Wert auf die Feststellung, dass keinerlei Diskriminierung gegen jegliche Beteiligte an Einsprüchen, Beschwerden oder Streitfällen geduldet werden. Für die Behandlung von Einsprüchen und Beschwerden wird ein Beschwerdegremium einberufen, das üblicherweise aus dem Leiter der Zertifizierungsstelle, dem Hub-Leiter und dem Quality Representative besteht, sofern deren Unabhängigkeit nicht durch Beteiligung in dem Zertifizierungsverfahren, das dem Einspruch bzw. der

Beschwerde zugrunde liegt, oder aufgrund anderer Umstände beeinträchtigt ist. In diesem Fall wird eine geeignete Stellvertretung bestimmt. Der Beschwerdeführer hat das Recht, in der Sitzung des Beschwerdegremiums gehört zu werden.

Wenn nicht innerhalb von 3 Tagen entschieden werden kann, erhält der Beschwerdeführer bzw. der Einsprechende eine Eingangsbestätigung mit Angabe zum Namen des Bearbeiters sowie der weiteren Bearbeitungsschritte.

Nach Abschluss der Bearbeitung durch GL Systems Certification erhält der Beschwerdeführer bzw. der Einsprechende eine endgültige Stellungnahme durch GL Systems Certification.

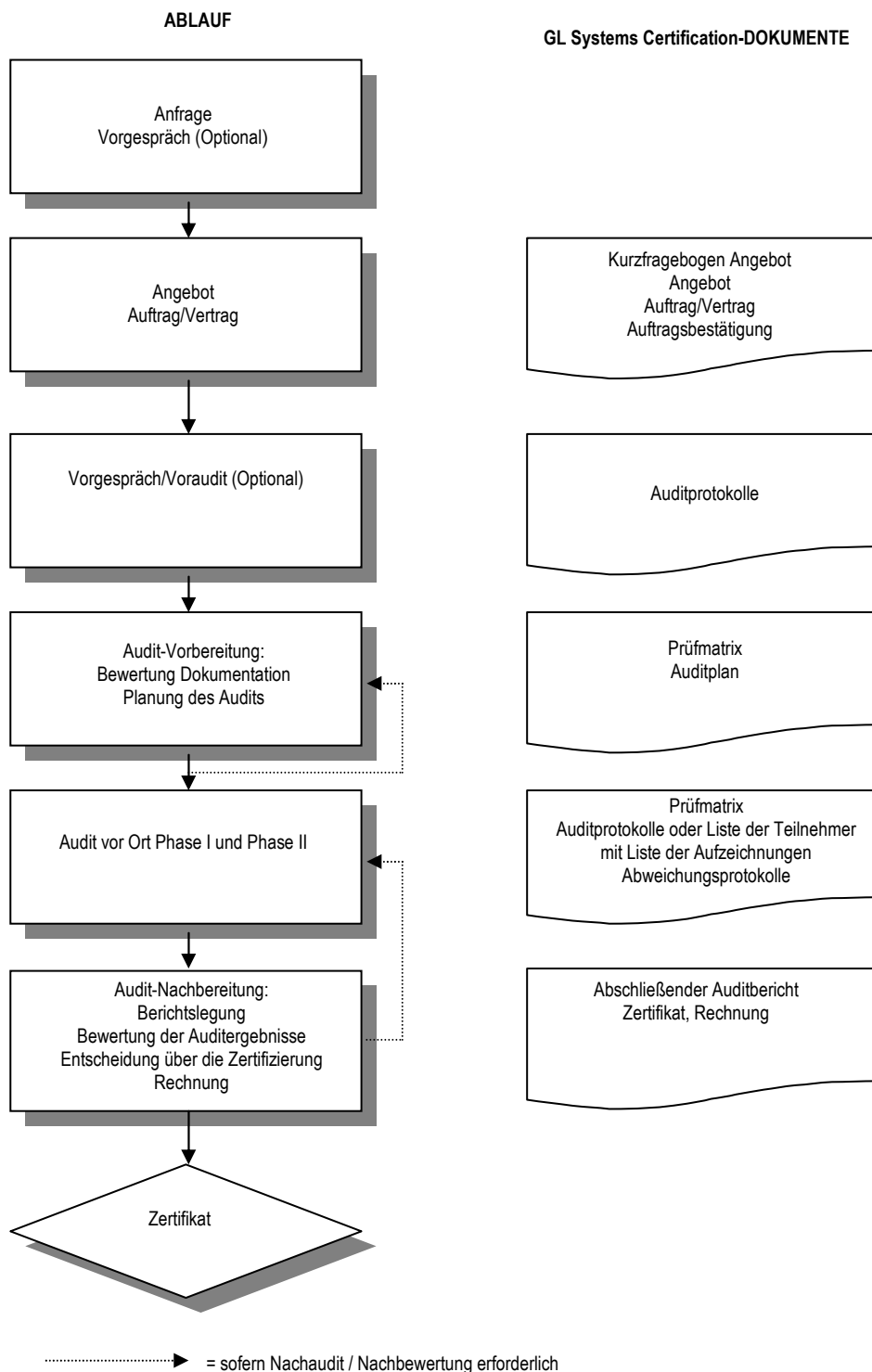
Eine weitere Eskalationsstufe steht durch Anrufung des Fachausschusses offen. Der Fachausschuss tagt etwa halbjährlich. Der Rechtsweg ist davon unbenommen.

11. FACHAUSSCHUSS

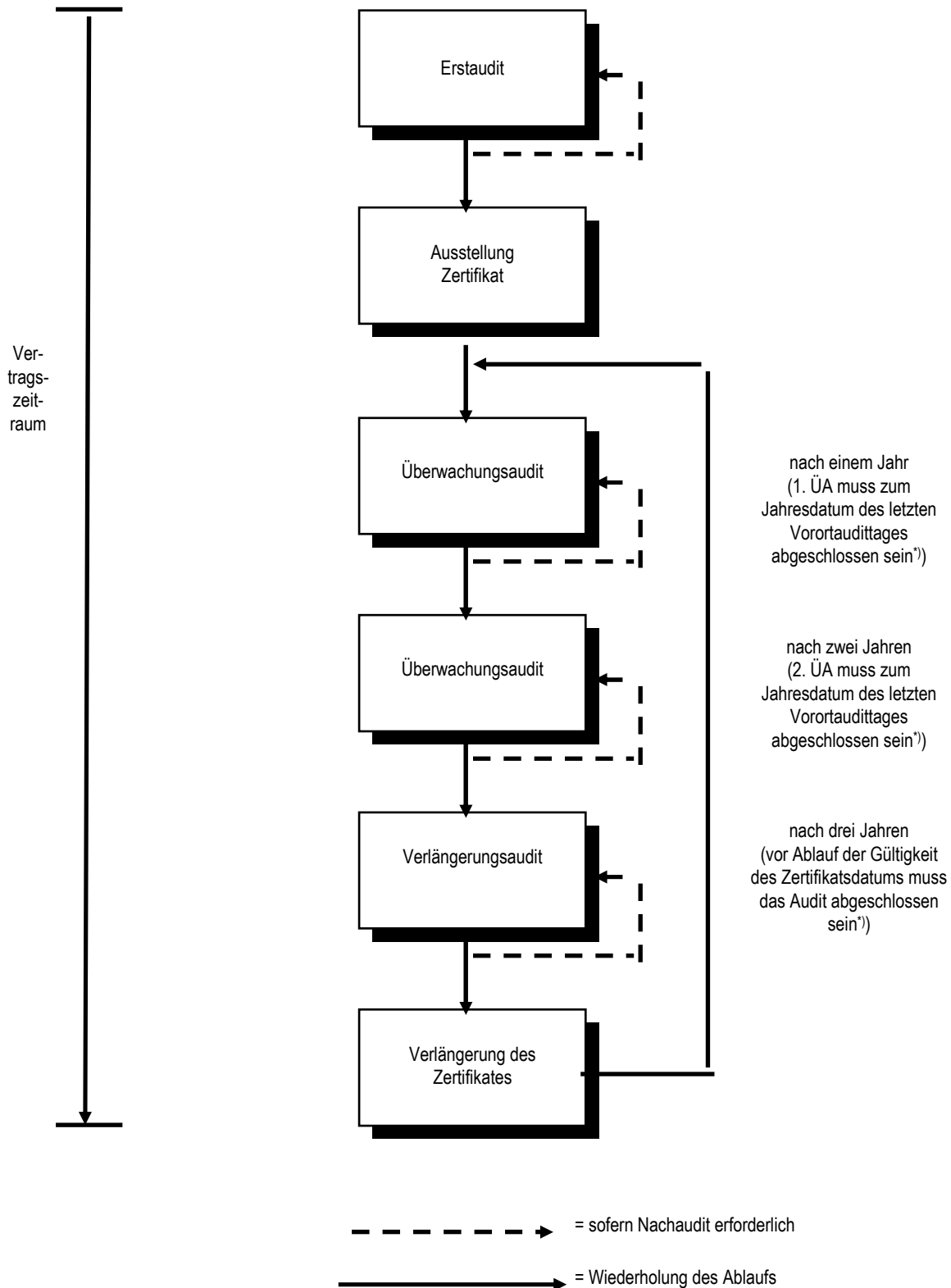
Gemäß ISO/IEC 17021 und EN 45011 hat GL Systems Certification einen Fachausschuss (Lenkungsgremium) eingerichtet. Der Fachausschuss vertritt entsprechend dem Zulassungsbereich (Scope of Accreditation) der GL Systems Certification die an der Zertifizierung interessierten Kreise. Der Fachausschuss hat die in der ISO/IEC 17021 und EN 45011 festgelegten Aufgaben und Kompetenzen. Dies ist in der Satzung des Fachausschusses geregelt.

Änderungen dieser „Anweisungen für die Zertifizierung von Managementsystemen“ (Q060) bedürfen der Zustimmung des Fachausschusses.

**ANLAGE I – GRUNDSÄTZLICHES ABLAUSCHEMA ERSTAUDIT BEI ISO-ZERTIFIZIERUNGEN (ANALOG
AUCH FÜR PRODUKTZERTIFIZIERUNGEN BZW. SPEZIELLE ZERTIFIZIERUNGEN)**



ANLAGE II - ABLAUFSHEMA DER ÜBERWACHUNG BEI ISO-ZERTIFIZIERUNGEN



^{*)}= Der Auditvorgang einschließlich der abschließenden Bewertung muss zum jeweiligen Datum abgeschlossen sein, um die Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates zu gewährleisten.

Anhang III – Ergänzende Regelungen für Zertifizierungen entsprechend DIN EN/AS/JISQ 9100/9110/9120

Die folgenden Ergänzungen bzw. Modifikationen des Q060 gelten in Erfüllung der besonderen Anforderungen an Zertifizierungen im Luftfahrtbereich.

Ergänzend zu den Anforderungen der IAF zur Umsetzung der ISO/IEC 17021 müssen zusätzliche Aufwände für die Zertifizierung entsprechend DIN EN/AS/JISQ 9100/9110/9120 geplant werden. Diese Aufwände sind in der EN9104 dargelegt. Diese Aufwände werden durch GL Systems Certification in den Angeboten zur Zertifizierung eingerechnet.

Für Unternehmen mit mehreren Standorten mit einem gemeinsamen Zertifikat werden, wenn die Anforderungen für eine Mehrstandort-Zertifizierung gegeben sind, die folgenden Regeln angewendet:

Bei einem Erstaudit nach EN/AS 9100/9110 müssen an allen Standorten die vollständigen Normforderungen vor der Zertifikatserteilung auditiert werden.

Für ein Wiederholungsaudit muss das Auditprogramm sicher stellen, dass an jedem Standort die anzuwendenden Normforderungen der EN/AS 9100/9110 und die Zentrale auditiert werden.

Für Überwachungsaudits muss das Auditprogramm sicher stellen, dass jeder Standort mindestens einmal im Überwachungszyklus gemäß den anzuwendenden Normforderungen der EN/AS 9100/9110 auditiert wird.

Für EN/AS 9120 muss die Stichprobenkontrolle an mehreren Standorten den Angaben im IAF Leitfaden für die Anwendung des ISO/IEC Guide 62 entsprechen und auf Standorte innerhalb desselben Landes begrenzt werden. Durch Überwachungs-/Wiederholungsaudits muss sichergestellt werden, dass bei einem gemeinsamen Zertifikat jeder Standort innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikats begutachtet wird.

Bei Schichtarbeit muss im Rahmen eines Audits nach DIN EN/AS/JISQ 9100/9110/9120 jede Schicht angemessen auditiert werden.

Ein Zertifikat wird erst ausgestellt, wenn alle Abweichungen geschlossen sind. Die Zertifizierungsstelle muss innerhalb eines Monats nach dem Ausstellungsdatum des Zertifikats bzw. dem Datum des Überwachungsaudits eine Zusammenfassung der Ergebnisse der nach DIN EN/AS/JISQ 9100/9110/9120 durchgeführten Audits an die OASIS Datenbank der IAQG übermitteln.

Die zertifizierte Organisation ist zu diesem Eintrag verpflichtet. Die hierfür erforderlichen Kosten werden von GL Systems Certification in die Angebotsberechnung eingeschlossen.

Das Zertifikat muss genaue Angaben zu dem zertifizierten Standard enthalten und, falls zutreffend, auch zur Vergleichbarkeit mit den anderen beiden Sektorvorgaben (z. B. EN 9100 mit AS 9100 und/oder JISQ 9100).

Inhaltlich sind die Standards AS 9100 und JISQ 9100 gleichermaßen erfüllt.

Bei unterschiedlichen Revisionsständen und Inhalten muss eine erneute Entscheidung über die Gültigkeit des Zertifikats getroffen werden.

Zusätzlich muss das Zertifikat eine Referenz zu dem jeweiligen nationalen und/oder Sektordokument enthalten (z. B. EN 9104).

Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits müssen spätestens 12/24 Monate bzw. 36 Monate nach dem Erstaudit durchgeführt werden.

Alle europäischen Akkreditierungsstellen haben zur Ausstellung und Verwendung von Zertifikaten und Prüfsiegeln eindeutige Vorgaben. Um Missverständnissen und Schwierigkeiten vorzubeugen, beachten Sie bitte die Hinweise dieses Merkblattes einschließlich der beiliegenden Verwendungsbeispiele.

AUSSTELLUNG VON ZERTIFIKATEN

Geltungsbereich der Zertifikate

Der Zertifizierungsumfang muss im Zertifikat eindeutig ausgewiesen werden. Dies betrifft insbesondere:

- **Juristische Person(en)**
Aus dem Zertifikat muss eine eindeutige Abgrenzung der geprüften Organisation hervorgehen. Hat diese Organisation mehrere Standorte, so müssen diese, wenn sie Gegenstand der Zertifizierung sind, im Zertifikat bzw. in einer Anlage zum Zertifikat eindeutig ausgewiesen werden.
Unterzertifikate für die einzelnen Standorte sind möglich.
- **Haupttätigkeiten und Hauptprodukte bzw. Dienstleistungen**
Im Zertifikat müssen die Produkt- bzw. Dienstleistungsbereiche, für die das Zertifikat gilt, eindeutig ausgewiesen werden. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass maximal 256 Zeichen für die Ausweisung des Geltungsbereiches zur Verfügung stehen.
Bei Zertifikaten für mehrere Standorte muss auch jeder Standort mit dem Geltungsbereich der Zertifizierung aufgeführt sein.

VERWENDUNG DER ZERTIFIKATE

Die Zertifikate dürfen als Ganzes publiziert bzw. als Kopie weitergegeben werden. Maßstäbliche Änderungen sind statthaft. Kopien der Zertifikate im Maßstab 1:1 sind als solche eindeutig zu kennzeichnen. Änderungen, Verfälschungen und Auszüge (auch auszugsweise Vergrößerungen) der Zertifikate sind nicht zulässig.

VERWENDUNG DER PRÜFSIEGEL

Die Genehmigung zur Nutzung des GL Systems Certification-Prüfsiegels gilt ausschließlich für den vereinbarten Zertifizierungsumfang.

Das GL Systems Certification-Prüfsiegel darf nur in der in der Anlage dargestellten Form benutzt werden. Grundsätzlich sind die Prüfsiegel so zu verwenden, dass sie noch leserlich und deutlich sichtbar sind.

Prüfsiegel dürfen nicht irreführend verwendet werden, d.h. im Markt darf nicht der Eindruck entstehen, dass das Prüfsiegel die Produktqualität bestätigt. Dies kann sein bei der Verwendung auf Produkten, deren Verpackungen, Prüfbescheinigungen sowie auf Produktbegleitenden Urkunden, Zertifikaten oder Dokumenten.

In Briefbögen, allgemeinen Informationsbroschüren und anderem Werbematerial ist die Verwendung statthaft.










Zum Schutz vor Verwechslungen sollte das GL Systems Certification-Prüfsiegel die Größe Ihres Firmenlogos nicht überschreiten.

Inhaber eines gültigen Zertifikates können die Prüfsiegel unter Beachtung folgender Bedingungen nutzen:

- **GL Systems Certification-Prüfsiegel**
Zulässig ist die Verwendung des Prüfsiegels der GL Systems Certification ausschließlich mit dem Zusatz der Bezeichnung des Standards nach dem die Zertifizierung durchgeführt wurde.
- **SCC-Zertifizierung**
Zertifizierte Kontraktoren und Personaldienstleister dürfen das SCC-Logo gemäß nachfolgender Darstellung verwenden

Wir bitten Sie, uns vorab die beabsichtigte Darstellung unseres Prüfsiegels in Ihren Werbemaßnahmen zur Überprüfung vorzulegen. Gern stellen wir Ihnen unser GL Systems Certification-Prüfsiegel in elektronischer Form zur Verfügung und unterstützen Sie bei der korrekten Anwendung der Siegel.

Verwendungsbeispiele des GL Systems Certification-Prüfsiegels

Zertifizierungsbereich Qualität	
 GL Systems Certification	 GL Systems Certification
 GL Systems Certification	
Zertifizierungsbereich Umwelt	
 GL Systems Certification	
Zertifizierungsbereich Sicherheit	
 GL Systems Certification	 GL Systems Certification
 GL Systems Certification	 GL Systems Certification
Mehrfachzertifizierungen *)	
 GL Systems Certification	

* Im Falle einer Mehrfachzertifizierung, z.B. Qualität und Umwelt, können wir Ihnen ein kombiniertes GL Systems Certification-Prüfsiegel zur Verfügung stellen.

Ausstellung von Zertifikaten

Zertifizierung eines Einzelunternehmens

Zertifikat

GL Systems Certification

GL Systems Certification bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

XXX

für den Geltungsbereich

YYY
ein Managementsystem eingeführt hat und anwendet.

GL Systems Certification bestätigt, dass das Management System des oben genannten Unternehmens überprüft wurde und sich in Übereinstimmung mit den Forderungen folgender Norm befindet:

XXX

Dieses Zertifikat setzt voraus, dass das Unternehmen sein Managementsystem nach der angegebenen Norm anwendet und aufrechterhält. Dies wird von GL Systems Certification überwacht.

Dieses Zertifikat gilt vom xxx bis zum yyy

GL Systems Certification Hub XXX

Unterschrift

Zertifikat Nr. **XXX**

DAKKS
Deutsche Akkreditierungsstelle
D-ZM-16026-01-02

Germanischer Lloyd SE, Competence Centre Systems Certification, Brooktorial 18, D-20457 Hamburg

Zertifikatsinhaber juristische Person *)

Haupttätigkeiten und Hauptprodukte bzw. -dienstleistungen (max. 256 Zeichen)

Nachweisstufe (Standard / Revision)

Gültigkeit des Zertifikates

Zertifikatsnummer

Logo des Akkreditierers
Registriernummer des Akkreditierers

*) Bei einem Zertifikat mit mehreren Standorten kann jeder zertifizierte Standort mit Anschrift und Geltungsbereich auf einem separaten Anhang aufgeführt sein.

Bei Zertifikaten mit mehreren Standorten kann jeder Standort ein eigenes Unterzertifikat erhalten, jedoch mit einer gemeinsamen Zertifikats-Nummer plus einem Zusatz wie z.B. XXX/1, XXX/2 etc.